

Scoping-Unterlage

Bebauungsplan Nr. 338

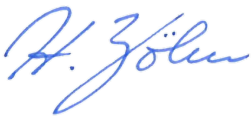
Kennwort: "Hotel Bentlage"

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN.....	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	6
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 338 „HOTEL BENTLAGE“	7

Wallenhorst, 2018-10-17

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Jan Aulfes
Dipl. Ing. (FH) Angelika Huesmann

Wallenhorst, 2018-10-17

Proj.-Nr.: 216254

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 Kennwort: „Hotel Bentlage“ hat das Ziel, in Rheine-Bentlage die Ansiedlung eines Hotels zu ermöglichen.

Konkret ist der Neubau eines Kongress- und Wellnesshotels mit den drei Schwerpunkten „Hotel, Kongress- und Eventbereich“ sowie „Wellness- und Spa-Bereich“ geplant.

Im Nordwesten von Rheine, im Stadtteil Bentlage, befinden sich freie Flächen, die bereits 2006 in einem Strukturkonzept u. a. für die Entwicklung eines Hotels vorgesehen waren. Diese Flächen eignen sich aufgrund ihrer Nähe zum Schloss Bentlage, zu den Salinen und dem Natur-Zoo sowie der relativ kurzen Entfernung zur Bundesstraße B 70 hervorragend für die Entwicklung eines Hotels.

Derzeit sind die Flächen des Plangebietes dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Bebauung ist momentan nicht möglich. Um die Fläche in Bauland umwandeln zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Rheine, Stadtteil Bentlage, gesichert werden. Dabei werden folgende Belange besonders berücksichtigt:

- die Belange der Wirtschaft,
- die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Belange der Freizeit und Erholung,
- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie
- die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rheine stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sonderbaufläche „Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen“ dar.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Wasser,
- Landschaft,
- Kultur- und Sachgüter
- Pflanzen,
- Klima,
- biologische Vielfalt,
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Boden,
- Luft,
- Mensch,
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 338 „Hotel Bentlage“

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung) und auf Fachplanungen (z.B. LINFOS NRW-Umweltdaten¹, Regionalplan, Landschaftsplan bzw. vorliegender Grünordnungsplan) zurückgegriffen.

Der vorhandene Bestand wurde anhand der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (Stand: März 2008²)“ einem Biotoptyp zugeordnet sowie die jeweilige Wertigkeit eingestuft. Die Bestandsdarstellung erfolgt in einem gesonderten Plan.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)³ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), LINFOS NRW-Umweltdaten

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (August 2016 und Frühjahr 2017):

Nr. 1.4 Feldweg Grundwert A: 3

Der unversiegelte Weg verläuft im Zentrum des Plangebietes zwischen der Ackerfläche im Nordosten und dem landwirtschaftlichen Betrieb im Südwesten. An den Wegrändern und zwischen den Fahrspuren besteht eine von Süßgräsern dominierte Vegetation.

Nr. 3.1 Acker Grundwert A: 2

Es handelt sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche (Mais). Wildkrautarten fehlen weitgehend.

Nr. 3.4 Intensivweide (artenarm) Grundwert A: 3

Im Süden des Plangebietes befinden sich zwei eingezäunte Weideflächen. Die Flächen werden von einer Überlandleitung (Telefon) mit Holzmasten gequert.

¹ <https://www.arcgis.com/home/item.html?id=a98f732e06094cb9953b36c241fd4d11>

„Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“, Abgerufen am 29.09.2016

² LANUV NRW (2008) Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen. Abgerufen am 21.04.2016 von http://www.lanuv.nrw.de/natur/lebensr/Num_Bew_Biotoptypen_Bauleitplanung_Maerz2008.pdf

³ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten. Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Nr. 3.10 Dauerkultur ohne geschlossene Krautschicht (Blumenfeld) Grundwert A: 2
Auf einer kleinen Fläche ganz im Westen des Plangebietes befindet sich ein Blumenfeld inklusive eines kleinen Unterstandes aus Holz.

Nr. 4.4 / Nr. 1.1

Zier und Nutzgarten mit Hofstelle und landwirtschaftlichen Anlagen Grundwert A: 2
Es handelt sich um eine Hofstelle mit recht hohem Versiegelungsgrad durch Nebengebäude, Güllebehälter sowie Pflasterflächen. Jedoch bestehen im Bereich der Gartenfläche eine Vielzahl heimischer Gehölze und in Bereich der Zufahrt einige Großbäume, vorwiegend Eichen (BHD 50 - 60 cm).

Nr. 7.4a

Baumgruppe und Allee mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$ Grundwert A: 5
Im Bereich der Hofstelle im Zentrum des Plangebietes befindet sich eine Baumgruppe aus heimischen Gehölzarten sowie im Bereich der Zufahrt eine Allee mit Großbäumen, aus vorwiegend Eichen und Buchen (BHD 50 - 60 cm).

Nr. 7.4b Baumgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$ Grundwert A: 5
Östlich des Plangebietes steht eine alte Baumgruppe aus Pappeln. Der Kronentraufbereich von zwei Bäumen ragt deutlich in das Plangebiet hinein. Die Bäume besitzen beträchtliche Stammdurchmesser (BHD) von bis zu 100 cm.

Ein Teilbereich des Geltungsbereiches liegt innerhalb eines vorhandenen Bebauungsplanes (sh. Bestandsplan im Anhang).

Die Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 300 "Salinenpark" sind in diesem Bereich für die aktuelle Aufstellung des B-Planes Nr. 338 als Bestand anzusetzen:

Straßenverkehrsfläche Grundwert A: 0
Die Festsetzung beschreibt die "Salinenstraße", welche das Plangebiet nach Osten begrenzt.

Festgesetzte Einzelbäume/Allee

(Allee mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$) Grundwert A: 5
Beidseitig der Salinenstraße im südlichen Plangebiet verläuft eine alte Lindenallee. Die Bäume haben im Schnitt einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von 30 - 50 cm. An einigen Gehölzen sind größere Spalten oder Höhlen zu erkennen. Diese bieten Potenzial als Quartierstandort (Fortpflanzungs- / Ruhestätte) für Fledermäuse.

Angrenzende Bereiche

Nördlich des Plangebietes befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker) sowie nordwestlich die B 70. Östlich schließt sich bis zur Ems eine kleinstrukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit einem Wechsel aus Grünland- und kleinen Waldflächen an. Südlich des Plangebietes befindet sich ein ausgedehnter Park an den ein Parkplatz sowie im weiteren Verlauf Wohnbebauung angrenzt. Weiter südöstlich befindet sich der Natur-Zoo Rheine.

Eine Sichtung der LINFOS NRW-Umweltdaten⁴ weist darauf hin, dass von der Planung direkt keine Schutzgebiete und –objekte betroffen sind. Unmittelbar im Nordwesten an das Plangebiet angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet "Bentlage-Hengemühle" (LSG-3610-0003). Weitere wertvolle Bereiche liegen in ca. 230 m nordöstlicher Entfernung mit dem Naturschutzgebiet „Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage“ (Kennung: ST-106 sowie ca. 770 m östlich mit dem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet "Emsaue" (Kennung: ST-079 / DE-3711-301).

Laut Regionalplan Münsterland (2014) liegt das Plangebiet am Rande einer Freiraumfunktion zum Schutz der Landschaft und landschaftorientierten Erholung. In diesen Bereichen sollen die Bodennutzung und ihre Verteilung auf die Erhaltung und die nachhaltige Wiederherstellung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Erholungseignung ausgerichtet werden. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung dieser Funktionen führen können, sollen möglichst vermieden werden. Bei erforderlicher Inanspruchnahme soll im Rahmen der Kompensation auf eine Verbesserung oder Wiederherstellung dieser Funktionen auch unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange hingewirkt werden. Großflächige Freizeitanlagen, die überwiegend durch hohe Freiraumanteile geprägt sind, sind zulässig, u. a. wenn dadurch ökologisch wertvolle Flächen nicht nachteilig beeinträchtigt werden, sie nicht in abseitig gelegenen, ruhigen und naturnahen Bereichen errichtet werden, die Erholungsmöglichkeiten der Allgemeinheit nicht wesentlich eingeschränkt werden (s. Pkt. IV.5 433 + 435 RP).

Fauna

Zur faunistischen Bewertung des Plangebietes sowie als Grundlage der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Erfassungen der Brutvogel- und Fledermausvorkommen. Die Fledermauserfassung 2017 erfolgten durch das Büro Donning, der Ergebnisbericht liegt als Anhang dieser Scopingunterlage bei.

Brutvögel

Im Frühjahr 2016 erfolgten durch das Büro alauda, Hamburg, drei Begehungen zur Erfassung des Brutvogelbestandes an folgenden Terminen: 11. April, 28./29. April und 12./13. Mai. Vorgesehen war eine Erfassung mit 7 Terminen, die nicht vollständig durchgeführt werden konnte. 2017 wurde das Projekt neu aufgenommen. Aufgrund der bereits vorliegenden Daten aus 2016 (alauda, Hamburg) erfolgte in Abstimmung mit der UNB eine Überprüfung und Ergänzung der Erfassungen mit vier Begehungen zw. März und Juni 2017 (IPW). Aufgrund der vorliegenden Daten und der Ausprägung des Plangebietes wird der eingeschränkte Untersuchungsumfang für ausreichend erachtet. Sowohl 2016 als auch 2017 lag der Schwerpunkt der Erfassung bei den Gebäudebrütern mit besonderer Planungsrelevanz, da die Offenlandbereiche für ein Vorkommen bedeutsamer Arten kaum geeignet sind.

Die Kartierung erfolgte in Anlehnung an die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005). Dabei wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen in Tageskarten protokolliert mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Dieses sind

⁴ <https://www.arcgis.com/home/item.html?id=a98f732e06094cb9953b36c241fd4d11>
„Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“, Abgerufen am 29.09.2016

- singende, balzrufende Männchen,
- Paare,
- Revierauseinandersetzungen,
- Nistmaterial tragende Altvögel,
- Nester, vermutliche Neststandorte,
- Warnende, verleitende Altvögel,
- Kotballen /Eischalen austragende Altvögel,
- Futter tragende Altvögel,
- Bettelnde oder eben flügge Junge.

Bei mindestens zwei Registrierungen revieranzeigender Merkmale können diese als ein Brutrevier gewertet werden (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“, Radolfzell). Der Schwerpunkt der Kartierung lag auf der Erfassung von Arten mit besonderer Planungsrelevanz⁵, die mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare dokumentiert werden. Die weiteren, häufigen Brutvogelarten wurden qualitativ erfasst.

2017 erfolgten die Begehungen an folgenden Terminen: 23. März, 10. April, 9. und 24. Mai. Am 9. Mai wurden Gebäude und Dachböden auf Gebäudebrüter kontrolliert. Weiterhin wurde im Frühjahr der Baumbestand auf Horste oder Spechthöhlen abgesucht.

Die Ergebnisse der Erfassungen 2016 und 2017 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Die meisten Arten wurden in beiden Jahren erfasst. Beobachtungen in Einzeljahren sind in der Tabelle vermerkt. Arten besonderer Planungsrelevanz sind im Fettdruck hervorgehoben.

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet 2016 (alanda) und 2017 (IPW)

Artname		Rote Liste		Status, Bemerkungen
		D ⁶	NW ⁷	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	Reviervogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	Reviervogel
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	Reviervogel
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	2017 einmalige Brutzeitfeststellung am 10. April
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	Reviervogel
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	-	-	Brutverdacht 1-2 Paare 2016 u. 2017 Bis zu 12 Ind. als Gastvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	Nahrungsgast 2016
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	Nahrungsgast, Reviervogel auf nördl. außerhalb liegenden Ackerflächen
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	Brutplatz am Hauptgebäude 2016

⁵ Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

⁶ Grünberg, C. et al. 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015.

⁷ Sudmann, S.R. et al., 2008: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung

Artnamen		Rote Liste		Status, Bemerkungen
		D ⁶	NW ⁷	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	-	Reviervogel 2016
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	Reviervogel
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	2017 einmalige Brutzeitfeststellung nordöstl. des Plangebietes
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	Brutplatz am Stallgebäude
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	Reviervogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	Reviervogel
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	Reviervogel
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	Reviervogel 2017
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	Reviervogel
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	Reviervogel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	Überflieger, Gastvogel
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	Brutplatz am Hauptgebäude 2017: 1 Brutpaar
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	Reviervogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	Reviervogel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	3	2017: einmaliger Nahrungsgast am 23. März
Saatkrähen	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	Nahrungsgast, Koloniestandort weiter südöstlich des Plangebietes
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	-	Gewöllefunde im Hauptgebäude, kein Nistplatz
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	Reviervogel
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	V	2017 einmalige Brutzeitfeststellung am 10. April
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	Nahrungsgast 2016
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	2017 Regelmäßiger Nahrungsgast im Umfeld, Brutstandorte im Zoo Rheine
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	Reviervogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	Reviervogel

Rote Listen D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNBERG, C. et al. 2015)/ **Nordrhein-Westfalen** (Sudmann, S.R. ET AL. 2008): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Insgesamt wurden 34 Arten erfasst, von denen 21 Arten als Brutvögel aufgetreten sind. Das erfasste Artenspektrum spiegelt die kleinräumig strukturierte, landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft wieder. Hervorzuheben ist 1 Brutpaar der Rauchschwalbe (RL 3), das auch nach Aufgabe der Viehhaltung in den ehemaligen Ställen regelmäßig gebrütet hat. Weiterhin ist der Dachboden im Hauptgebäude als regelmäßiger Ruheplatz der Schleiereule beachtenswert. Arten weiträumig offener Landschaften wie Kiebitz oder Feldlerche konnten auch im Umfeld des Plangebietes nicht mehr festgestellt werden. Die Greifvögel (Mäusebussard, Turmfalke, Rotmilan, streng geschützt nach BArtSchVO) sind lediglich als Nahrungsgäste aufgetreten, Brutstandorte sind im weiteren Umfeld zu vermuten. Bedingt

durch die unmittelbare Zoonähe sind die „Zoostörche“ regelmäßig als Nahrungsgäste und Nistmaterial suchend aufgetreten.

Fledermäuse

Zwischen Mai und September 2017 wurden Fledermausvorkommen durch das Büro Donning erfasst. Dem Gutachten im Anhang sind die detaillierten Methoden und Ergebnisse zu entnehmen. Es erfolgten Detektorbegehungen sowie der Einsatz von Horchboxen. Folgende Arten wurden erfasst: Großer und Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Rauhhautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr sowie die Gattung *Myotis*.

Am häufigsten war die Zwergfledermaus vertreten. Insgesamt wurden jedoch geringe Aktivitätsdichten ermittelt. Wochenstubenquartiere wurden nicht erfasst. Die Salinenstraße wurde als Leitstruktur genutzt.

Besonderer Artenschutz nach den §§ 44 ff BNatSchG

Zum Entwurf des Bebauungsplanes werden die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG geprüft. Als Grundlage des Artenschutzbeitrages dienen die oben aufgeführten Ergebnisse der Brutvogel- und Fledermauskartierung. Weiterhin werden das FIS des LANUV und ggf. weitere vorliegende Daten ausgewertet. Der im Weiteren zu erstellende Artenschutzbeitrag orientiert sich am Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW⁸ sowie der Handlungsempfehlung Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben⁹.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und –objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)
--

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, GeoServer NRW, Ortsbegehung

Eine Bearbeitung erfolgt im Umweltbericht.

⁸ MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

⁹ Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010: „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: GeoServer NRW - Bodenkarte 1:50.000¹⁰

Die Sichtung des GeoServer NRW - Bodenkarte 1:50.000 hat ergeben, dass im östlichen Plangebiet der Bodentyp Gley ansteht, im Zentrum der Bodentyp Braunerde sowie in einem kleinen Teilbereich im Westen Podsol-Gley. Die Braunerde im Zentrum ist als "Schutzwürdiger Boden" aufgrund ihres „Wasserspeichers im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion“ eingestuft.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien u.s.w.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: GeoServer NRW - Bodenkarte 1:50.000¹¹

Eine Sichtung des Geoserver NRW weist nicht darauf hin, dass wasserspezifische Wertelemente mit besonderer Bedeutung von der Planung betroffen sind.

Die Biotopkartierung hat gezeigt, dass innerhalb des Plangebietes, sowie im unmittelbaren Umfeld keine Oberflächengewässer vorkommen.

Gemäß Geoserver befindet sich etwa 200 m östlich des Plangebietes das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet "Ems".

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Wassergesetz NRW

¹⁰ <http://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do?role=default>, Abruf am 2018-10-17

¹¹ <http://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do?role=default>, Abruf am 2016-09-29

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Waldfunktionskarte Nordrheinwestfalen, Biotoptypenkartierung

Eine Sichtung der Waldfunktionenkarte weist nicht darauf hin, dass klimatische oder lufthygienische Wertelemente mit besonderer Bedeutung von der Planung betroffen sind. Dies bestätigt auch die Ortsbegehung bzw. die Biotoptypenkartierung. Eine nähere Beurteilung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, LINFOS NRW-Umweltdaten¹², Biotoptypenkartierung

Im Bereich der vorhandenen Hofstelle sowie im Bereich der „Salinenstraße“ bestehen ältere Gehölzstrukturen, welche eine strukturierende und gliedernde Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild besitzen. Diese Strukturen sollen nach derzeitigem Planungsstand weitgehend erhalten bleiben. Weitere landschaftsbildspezifische Wertelemente mit besonderer Bedeutung sind von der Planung nicht betroffen. Dies bestätigt auch die Ortsbegehung bzw. die Biotoptypenkartierung. Eine nähere Beurteilung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Flächennutzungsplan, ggf. Schalltechnische Untersuchung

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Immissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

¹² <https://www.arcgis.com/home/item.html?id=a98f732e06094cb9953b36c241fd4d11>
„Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“, Abgerufen am 29.09.2016

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Kreises, Ortsbegehung

Innerhalb des Plangebietes besteht eine Hofstelle, welche als Sachgut anzusehen ist.

Zudem besteht entlang der „Salinenstraße“ eine Lindenallee, welche als Kulturgut angesehen werden kann. Weitere Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden, bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: LINFOS NRW-Umweltdaten¹³, Angaben der ULB

Eine Sichtung des Map-Server des NLWKN weist darauf hin, dass keine europäischen Schutzgebiete von der Planung unmittelbar betroffen sind. Das ca. 770 m östlich gelegene FFH-Gebiet "Emsaue" (Kennung: DE-3711-301) ist zu weit entfernt, als dass Auswirkungen zu erwarten sind. Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ist nicht vorgesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

¹³ <https://www.arcgis.com/home/item.html?id=a98f732e06094cb9953b36c241fd4d11>
„Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“, Abgerufen am 29.09.2016

V. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seiten.

- Umweltbericht - Bestandsplan -

Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 338

Kennwort: "Hotel Bentlage"

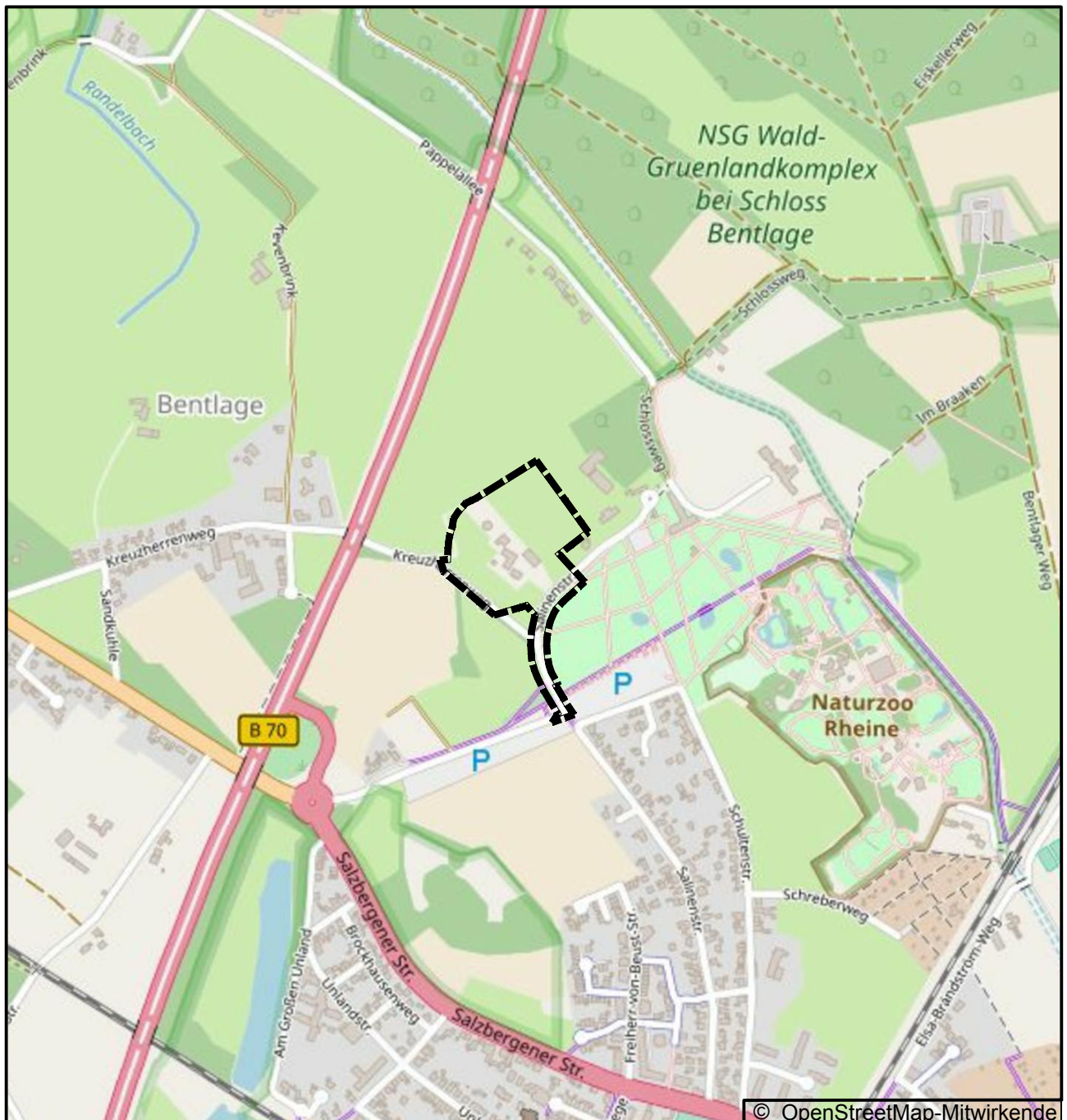
mit örtlichen Bauvorschriften

Entwurfsbearbeitung:

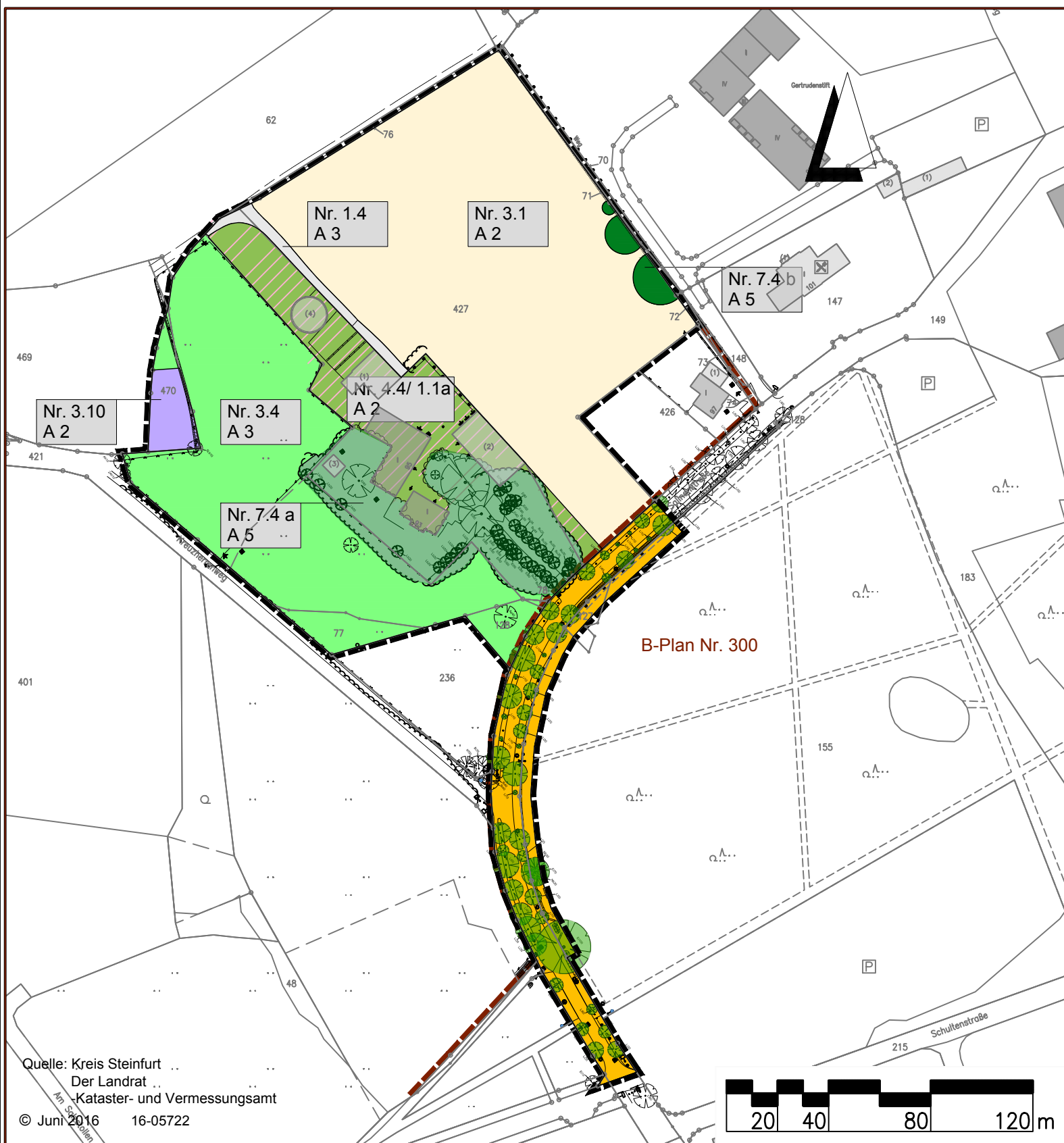
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Maßstab: 1:2.000

Stand: 16.10.2018



Übersichtsplan ohne Maßstab



Legende

- Geltungsbereich B-Plan Nr. 338
- Geltungsbereich B-Plan Nr. 300

Code (Nr.)

Nr.	Biototyp	GW A (Grundwert)
1.4	Feldweg	3
3.1	Acker	2
3.4	Intensivweide	3
3.10	Dauerkultur ohne geschlossene Krautschicht	2

Nr.	Biototyp	GW A (Grundwert)
4.4/ 1.1a	Zier und Nutzgarten mit Hofstelle und landwirtschaftlichen Anlagen	2
7.4a	Baumgruppe/Allee mit lebensraumtypischen Gehölzarten	5
7.4b	Baumgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzarten	5
Festsetzung des rechtskräftigen B-Planes Nr. 300:		
1.1	Straßenverkehrsfläche	0
	Festgesetzte Bäume	5